

Abänderungsantrag

der sozialdemokratischen Abgeordneten zur Beilage 725/2018 Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Parkgebührengesetz geändert wird (Oö. Parkgebührengesetz-Novelle 2018)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1) *Im Langtitel des Gesetzes wird die Wortfolge „in Kurzparkzonen“ gestrichen.*
- 2) *§ 1 Abs. 1 lautet:*
„Die Gemeinden werden nach Maßgabe dieses Gesetzes ermächtigt, durch Verordnung des Gemeinderates eine Abgabe (Parkgebühr) für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Verkehrsflächen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes auszusprechen.“
- 3) *§ 1 Abs. 3 Ziffer 5 lautet:*
„5. die Art (Arten) der Entrichtung der Parkgebühr einschließlich der Anordnungen an die Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker, welche Parknachweise für Parkzonen zur Überwachung der Abgabentrichtung zu verwenden sind. Im Fall von Kurzparkzonen, welche Kurznachweise entsprechend der Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung, zur Überwachung der Abgabentrichtung zu verwenden sind.“
- 4) *§ 1 Abs. 4 lautet:*
„(4) Die nach Abs. 3 bestimmten gebührenpflichtigen Kurzparkzonen sind nach den entsprechenden straßenpolizeilichen Vorschriften kundzumachen. Die anderen Verkehrsflächen sind durch Hinweistafeln mit der Aufschrift „Gebührenpflichtige Parkzone“ zu kennzeichnen. Wenn die Abgabepflicht nur für bestimmte Zeiten besteht, sind auch diese anzuführen.“
- 5) *In § 4 Abs. 1 wird das Wort „Kurznachweise“ gestrichen und durch „Parknachweise“ ersetzt.*

Begründung

Die zu beschließenden Abänderungen bieten den oberösterreichischen Gemeinden die Möglichkeit, auf die über 3 Stunden hinausgehenden Parkbedürfnisse, beispielsweise von ArbeitnehmerInnen, welche in Betrieben in dicht verbauten Gebieten arbeiten, UnternehmerInnen in eben solchen Gebieten und TouristInnen in beliebten Fremdenverkehrsgemeinden, besser eingehen zu können.

In allen an Oberösterreich angrenzenden Bundesländern besteht die Möglichkeit, Parkzonen neben oder anstatt Kurzparkzonen einzurichten, bereits mehrjährig und wird von den Betroffenen gut angenommen.

Linz, am 17. Mai 2018

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Rippl, Makor, Schaller, Bauer, Punkenhofer, Krenn, Müllner, Binder, Peutlberger-Naderer, Promberger, Weichsler-Hauer